

Bilanz des UniCredit Bank Austria-Konzerns per 30. September 2017

Aktiva (in MEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Barreserve	138.5	0.0	138.5	
Handelsaktiva	1,024.2	0.0	1,024.2	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1.3	0.0	1.3	Tabelle G
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.6	0.0	6.6	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15,250.6	0.0	15,250.5	
davon nachrangige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	40.8	0.0	40.8	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	51.6	0.0	51.6	Tabelle G
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	29.9	0.0	29.9	Tabelle G
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	6.5	0.0	6.5	Tabelle G
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.5	0.0	15.5	Tabelle G
davon wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	6.7	0.0	6.7	Tabelle G
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	221.1	0.0	221.1	
Forderungen an Kreditinstitute	21,246.5	-7.8	21,238.8	
davon nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	336.7	0.0	336.7	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	0.1	0.0	0.1	Tabelle G
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	336.6	0.0	336.6	Tabelle G
Forderungen an Kunden	60,346.0	147.3	60,493.3	
davon nachrangige Forderungen an Kunden	22.9	0.0	22.9	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	22.1	0.0	22.1	Tabelle G
Hedging-Derivate	2,243.6	0.0	2,243.6	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge abgesicherten Grundgeschäfte (+/-)	27.1	0.0	27.1	
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1,909.3	22.2	1,931.5	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1,854.6	0.0	1,854.6	Tabelle G
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	46.9	0.0	46.9	Tabelle G
Sachanlagen	685.6	-277.7	407.9	
Immaterielle Vermögenswerte	9.5	-0.3	9.2	
davon Firmenwert	0.0	0.0	0.0	Tabelle F
davon andere immaterielle Vermögenswerte	9.5	-0.3	9.2	Tabelle F
Steueransprüche	313.4	-0.4	313.0	
a) Steuererstattungsansprüche	72.5	-0.3	72.2	
b) latente Steueransprüche	240.9	-0.1	240.8	Tabelle D
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Vermögensgruppen	315.1	15.0	330.1	
Sonstige Aktiva	377.8	385.4	763.2	
AKTIVA	104,114.9	283.7	104,398.6	

Passiva (in MEUR)	IFRS-Bilanz	Anpassungen	Bilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreises	Verweis
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17,486.6	-0.5	17,486.1	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	53,909.3	275.4	54,184.7	
davon nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	92.2	0.0	92.2	Tabelle H
Verbriefte Verbindlichkeiten	15,216.7	5.0	15,221.7	
davon nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	1,229.8	0.0	1,229.8	Tabelle H
Handelspassiva	1,004.8	0.0	1,004.8	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	346.4	0.0	346.4	
Hedging-Derivate	1,763.5	0.0	1,763.5	
Marktwertveränderungen der durch Portfolio-Hedge gesicherten Grundgeschäfte (+/-)	-178.0	0.0	-178.0	
Steuerverpflichtungen	22.7	-2.8	19.9	
a) tatsächliche Steuerverpflichtungen	14.5	-0.4	14.1	
b) latente Steuerverpflichtungen	8.3	-2.4	5.9	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppen	97.0	-96.5	0.5	
Sonstige Passiva	2,081.9	117.0	2,199.0	
Abfertigungsrückstellungen	0.1	0.0	0.1	
Rückstellungen	3,949.6	-9.6	3,940.0	
a) Pensionsrückstellungen	3,630.1	-0.6	3,629.5	
b) sonstige Rückstellungen	319.5	-9.0	310.4	
Eigenkapital	8,414.4	-4.2	8,410.2	
Neubewertungsrücklagen	-752.9	-0.1	-753.0	Tabelle C
Rücklagen	2,723.3	0.1	2,723.4	
Gewinnrücklagen	1,571.6	0.0	1,571.6	Tabelle B
Sonstige Rücklagen	1,151.6	0.1	1,151.7	Tabelle C
Kapitalrücklage	4,134.0	0.0	4,134.0	Tabelle A
Gezeichnetes Kapital	1,681.0	0.0	1,681.0	Tabelle A
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (+/-)	51.2	-4.2	47.0	Tabelle E
Konzernergebnis nach Steuern	577.7	0.0	577.7	Tabelle B
PASSIVA	104,114.9	283.7	104,398.6	

In MEUR

Tabelle A		Referenz
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1,681.0	
plus Kapitalrücklage	4,134.0	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5,815.0	Anhang VI, Zeile 1

Tabelle B		Referenz
Einbehaltene Gewinne	1,571.6	
plus Konzernergebnis nach Steuern	577.7	
abzüglich Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns	-577.7	
Summe Einbehaltene Gewinne	1,571.6	Anhang VI, Zeile 2

Tabelle C		Referenz
Neubewertungsrücklagen	-753.0	
plus Sonstige Rücklagen	1,151.7	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	398.8	Anhang VI, Zeile 3
davon nicht anrechenbare Rücklagen aus Cash Flow Hedges	170.0	Anhang VI, Zeile 11

Tabelle D		Referenz
Latente Steueransprüche	240.8	
davon von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	9.6	
abzüglich Abzugsfähige latente Steuerschulden, die mit von der künftigen Rentabilität abhängig sind und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-5.3	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	4.4	Anhang VI, Zeile 10

Tabelle E		Referenz
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	47.0	
abzüglich Auf Minderheitenbeteiligungen zurechenbares Überschusskapital	-17.3	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	29.8	Anhang VI, Zeile 5
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals	0.0	
plus Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	72.6	Tabelle J
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	72.6	Anhang VI, Zeile 34
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente	0.0	Anhang VI, Zeile 48

Tabelle F		Referenz
Als immaterieller Vermögenswert bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert	0.0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.2	
Immaterielle Vermögenswerte	9.2	Anhang VI, Zeile 8

Tabelle G		Referenz
Handelsaktiva		
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1.3	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0.0	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0.0	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	51.6	
davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	29.9	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	6.5	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	15.5	
davon wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	6.7	
Forderungen an Kreditinstitute	0.0	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	0.1	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	336.6	
Forderungen an Kunden	0.0	
davon unwesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	22.1	

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	0.0	
davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	1,854.6	
davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	46.9	
	0.0	
Wesentliche Beteiligungen	1,966.2	
in hartem Kernkapital (CET1)	1,906.1	Anhang VI, Zeile 73
in zusätzlichen Kernkapital (AT1)	6.7	Anhang VI, Zeile 40
in Ergänzungskapital (T2)	53.4	Anhang VI, Zeile 55
	0.0	
Unwesentliche Beteiligungen	405.4	
in hartem Kernkapital (CET1)	31.1	
in Ergänzungskapital (T2)	374.3	
	0.0	
Betrag der wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	1,146.8	
Betrag der wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital, der den Schwellenwert von 17,65 % überschreitet	71.6	
Betrag der wesentlichen Beteiligungen am harten Kernkapital, der den Schwellenwert unterschreitet	687.7	
	0.0	
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % überschreitet	0.0	
Betrag der unwesentlichen Beteiligungen, der den Schwellenwert von 10 % unterschreitet	405.4	Anhang VI, Zeile 72

Tabelle H		Referenz
Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	92.2	
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	1,229.8	
Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten	1,322.0	
davon der UniCredit Bank Austria AG zugeordnet	1,169.3	
davon bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	147.0	
davon nicht als Ergänzungskapital anrechenbar	5.8	
Bilanzwert	1,322.0	
abzüglich bestandsgeschützte Instrumente (Art. 484 (4), 486 (3))	-147.0	
abzüglich nicht als Ergänzungskapital anrechenbar	-5.8	
abzüglich Amortisierung, Disagio, Zinsen und Hedging	-146.9	
Dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis anrechenbarer Betrag	1,022.4	Anhang VI, Zeile 46
davon Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1,022.4	

Tabelle I		Referenz
Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Minderheitsbeteiligungen	1.1	
plus Anpassungen in Bezug auf nicht realisierte Gewinne und Verluste	-105.6	
plus Anpassungen am harten Kernkapital in Bezug auf Abzüge	190.7	
davon Anpassungen am harten Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	1.8	
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	0.2	
davon Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-40.6	
davon Anpassungen am harten Kernkapital aufgrund von Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	229.4	
Summe der Anpassungen am harten Kernkapital	86.2	Anhang VI, Zeile 26

Tabelle J		Referenz
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	72.6	Anhang VI, Zeile 35
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aus Anteilen an bestandsgeschützten Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-6.7	Anhang VI, Zeile 40
Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital in Bezug auf Abzüge	-116.6	
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich der immateriellen Vermögenswerte	-1.8	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-0.1	Anhang VI, Zeile 41a
davon Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-114.7	Anhang VI, Zeile 41a
Summe der Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-50.6	

Tabelle K		Referenz
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf bestandsgeschützte Instrumente	36.3	Anhang VI, Zeile 56
Anpassungen am Ergänzungskapital aus Anteilen an bestandsgeschützten Instrumenten des Ergänzungskapitals	-3.3	Anhang VI, Zeile 55

Summe	33.0
Anpassungen am Ergänzungskapital in Bezug auf Abzüge	-114.8
davon Anpassungen am Ergänzungskapital aufgrund des nach dem IRB-Ansatz berechneten negativen Betrags der Rückstellungen für erwartete Verluste	-0.1 Anhang VI, Zeile 56a
davon Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-114.7 Anhang VI, Zeile 56a
Summe der Anpassungen am Ergänzungskapital	-81.8

**Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 30.09.2017
gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013
gemäß Anhang VI**

HARTES KERNEKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in Mio. EUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHAND- LUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UN- TERLIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBE- NER REST- BETRAG GE- MÄß VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. EUR)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5,815.0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stammaktien	1,681.0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1,571.6	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	398.8	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0.0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0.0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0.0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	29.8	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0.0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	7,815.2		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5.0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9.2	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld	0.0		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4.4	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-170.0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0.8	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0.0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-10.0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1,146.8	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld	0.0		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-22.6	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-22.6	36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (k) (111), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-99.1	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-71.6	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld	0.0		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-27.5	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0.0	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen ¹⁾	86.2		-86.2
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-105.6		105.6
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0.0	467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0.0	467	
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-105.6	468	105.6
	davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0.0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	191.8	481	-191.8
	davon: länderspezifische Abzüge	0.0	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-50.6	36 (1) (j)	50.6
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,432.4		-35.5
29	Hartes Kernkapital (CET1)	6,382.8		-35.5
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0.0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0.0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0.0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0.0	486 (3)	0.0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0.0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	72.6	85, 86, 480	-72.6
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	72.6	486 (3)	-72.6
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	72.6		-72.6
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0.0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0.0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-6.7	56 (d), 59, 79, 475 (4)	6.7
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge) ²⁾	0.0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-66.0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	66.0
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-1.8		1.8
	davon: erwartete Verluste	-0.1		0.1
	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-114.7		114.7
	davon: Überhang AT1-Abzugspositionen über AT1	50.6		-50.6
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0.0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0.0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0.0	467, 468, 481	

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0.0	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0.0	468	
	davon: ...	0.0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0.0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-72.6		72.6
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0.0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6,382.8		-35.5
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1,022.4	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0.0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0.0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0.0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0.0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	121.5	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1,143.9		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0.0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0.0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0.0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0.0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0.0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-53.4	66 (d), 69, 79, 477 (4)	3.3
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) ³⁾	36.3		-36.3
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-114.8	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	114.8
	davon: erwartete Verluste	-0.1		0.1
	davon: Anpassungen am Ergänzungskapital bezüglich Eigenmittelinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-114.7		114.7
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0.0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0.0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge ⁴⁾	0.0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0.0	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0.0	468	
	davon:...	0.0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-131.9		81.8
58	Ergänzungskapital (T2)	1,012.0		81.8
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7,394.8		46.2
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0.0		0.0
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0.0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0.0

davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuz-beteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0.0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0.0
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) aus direkten Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0.0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0.0

60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	33,296.8		15.2
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.2%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.2%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.2%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1.8%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1.3%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0.0%		
67	davon: Systemrisikopuffer	0.5%		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0.5%	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14.7%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Kapitalabzug (nicht risikogewichtet)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	405.4	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	1,906.1	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld	0.0		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	292.0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0.0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	107.5	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	121.5	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	121.5	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0.0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0.0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	72.6	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	72.6	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	36.3	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	109.0	484 (5), 486 (4) und (5)	

¹⁾ Minderheitsbeteiligungen und sonstige Übergangsanpassungen

²⁾ Übergangsbestimmungen zu im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

³⁾ Bestandsgeschützte T2 Instrumente und Übergangsbestimmungen zu im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten

⁴⁾ sonstige T2-Abzüge und T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche

Ausmaß der Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals, das die Anforderungen des Artikels 465 CRR übersteigt

	Betrag per 30.09.2017 (in Tsd. EUR)
Überschuss an Hartem Kernkapital (CET1)	4,884.4
Überschuss an Kernkapital (T1)	4,385.0

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsdaten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.